



Eine Information der Unfallforschung der Versicherer



KINDER SICHERN IM AUTO

Ratschläge · Tipps · ISOFIX



GDV

DIE DEUTSCHEN VERSICHERER

Inhaltsverzeichnis

- 1** Vorwort
- 2** Gesetzliche Regelungen
- 3** Fahrten im Taxi
- 3** Sanktionen bei Verstößen gegen die Sicherungspflicht
- 4** Kindersicherung von Geburt an bis zum Alter von 12 Jahren
- 5** Warum rückwärts gerichtet sichern?
- 6** Wodurch unterscheiden sich Kinderschutzsysteme der Gruppe I?
- 8** Verwendungsdauer von Schutzsystemen
- 9** Sitzerrhöhungen und Schlafstützen
- 10** Sonstige Sicherungsmöglichkeiten
- 11** Kindersicherung und Airbags
- 14** ISOFIX – eine leichte und sichere Befestigungsart für Kindersitze
- 18** Fragen zur Kindersicherung
- 23** Anschaffung von Kindersitzen
- 23** Was Sie beim Neukauf alles beachten sollten
- 24** Schutzsysteme für behinderte Kinder
- 25** Empfehlungen zum Erwerb von gebrauchten Kinderschutzsystemen
- 26** Besonderheiten und Zubehör
- 32** Todsünden bei der Mitnahme von Kindern im Auto
- 33** So wird die Sicherheit aufs Spiel gesetzt
- 34** Kinder sichern – aber richtig
- 35** Wie sollten die Sitze eingebaut und die Kinder gesichert werden?
- 37** Sicherung auf Sitzerrhöhungen
- 38** Kinder im Auto: vor der Fahrt
- 39** Kinder im Auto: während der Fahrt
- 40** Ein Film zum Thema
- 41** Weitere Informationen
- 42** Systemübersicht

Impressum

Herausgeber:
Gesamtverband der Deutschen
Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)
Wilhelmstraße 43/43G
10117 Berlin
Fax: 030 2020-66 33
unfallforschung@gdv.de
www.gdv.de
www.udv.de

Eine Information der Unfallforschung
der Versicherer (UDV)

Text:
Fritz Finkbeiner, Thomas Hummel
Redaktion:
Klaus Brandenstein
Druck/Gestaltung:
GDV Dienstleistungs-GmbH

Für das zur Verfügung gestellte Bild-
material bedanken wir uns bei:
Allianz (AZT) · AUTOStraßenverkehr
AutoBild · BMW · Britax Römer
CONCORD · DVW · FAIR · GRACO · Kiddy
MAXI-COSI · mot · promobil · SANDINI
Storchenmühle · VW

Copyright:
GDV – Unfallforschung der Versicherer
6. Auflage, Januar 2008

Unfalluntersuchungen belegen, dass ungesicherte Kinder gegenüber gesicherten Kindern bei einem Autounfall ein siebenmal höheres Risiko haben, schwere bis tödliche Verletzungen zu erleiden.

Für den Schutz der Kinder ist jedoch nicht nur das Sichern allein, sondern auch die Qualität der Sicherung von großer Bedeutung.

Unsere Beobachtungen und Befragungen belegen, dass immer noch zwei Drittel aller Kinder im Auto nicht richtig gesichert sind. Fehler beim Sitzeinbau und bei der Sicherung des Kindes im Schutzsystem steigern das Risiko, bei einem Unfall verletzt zu werden, ganz erheblich.

Neben der richtigen Auswahl eines Schutzsystems (Gewicht und Größe des Kindes berücksichtigen!) ist bestmöglicher Schutz nur dann gegeben, wenn alle Hinweise und Vorschriften zum richtigen Einbau des Kindersitzes und zur korrekten Sicherung des Kindes im Sitz beachtet werden.

Die Befestigungsart ISOFIX vermeidet weitgehend die Fehler beim Einbau des Sitzes. Mit dieser Broschüre bieten wir insbesondere Eltern die Möglichkeit, sich umfassend zum Thema »Kindersicherung im Auto« und über ISOFIX zu informieren. Bitte bedenken Sie, dass Nachlässigkeiten bei der Kindersicherung selbst bei sehr kurzen Fahrten schwere Folgen haben können.

Siegfried Brockmann

Leiter der Unfallforschung
der Versicherer, Berlin



)) Gesetzliche Regelungen

§ 21 StVO

Absatz 1 a

»Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, die kleiner als 150 cm sind, dürfen in Kraftfahrzeugen auf Sitzen, für die Sicherheitsgurte vorgeschrieben sind, nur mitgenommen werden, wenn Rückhalteeinrichtungen für Kinder benutzt werden, die amtlich genehmigt und für das Kind geeignet sind. Abweichend von Satz 1

1. ist in Kraftomnibussen mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t Satz 1 nicht anzuwenden,
2. dürfen Kinder ab dem dritten Lebensjahr auf Rücksitzen mit den vorgeschriebenen Sicherheitsgurten gesichert werden, wenn wegen der Sicherung anderer Kinder mit Rückhalteeinrichtungen für die Befestigung weiterer Rückhalteeinrichtungen für Kinder keine Möglichkeit besteht,
3. ist
 - a) beim Verkehr mit Taxen und
 - b) bei sonstigen Verkehren mit Personenkraftwagen, wenn eine Beförderungspflicht im Sinne des §22 des Personenbeförderungsgesetzes besteht, auf Rücksitzen die Verpflichtung zur Sicherung von Kindern mit amtlich genehmigten und geeigneten Rückhalteeinrichtungen auf zwei Kinder mit einem Gewicht ab 9 kg beschränkt, wobei wenigstens für ein Kind mit einem Gewicht zwischen 9 und 18 kg eine Sicherung möglich sein muss; diese Ausnahmeregelung gilt nicht, wenn eine regelmäßige Beförderung von Kindern gegeben ist.«

Absatz 1 b

»In Fahrzeugen, die nicht mit Sicherheitsgurten ausgerüstet sind, dürfen Kinder unter drei Jahren nicht befördert werden. Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr, die kleiner als 150 cm sind, müssen in solchen Fahrzeugen auf dem Rücksitz befördert werden. Dies gilt nicht für Kraftomnibusse.«

Seit dem 1. April 1993 gilt in Deutschland eine generelle Sicherungspflicht für Kinder in Kraftfahrzeugen.

Amtlich genehmigt heißt: Rückhalteeinrichtungen für Kinder müssen entsprechend der ECE-Regelung 44 gebaut, geprüft und genehmigt sowie mit dem ECE-Prüfzeichen (siehe Seite 23) gekennzeichnet sein. Geeignet sind Rückhalteeinrichtungen für Kinder, wenn sie

- für das Fahrzeug zugelassen sind,
- auf dem benutzten Sitzplatz verwendet werden können und
- Gewicht und Größe des Kindes entsprechen.

FAHRTEN IN BUSSEN

Für Fahrten in Bussen bis zu einem zulässigen Gesamtgewicht von 3,5 t gilt ebenfalls die gesetzliche Sicherungspflicht entsprechend § 21 Absatz 1 a und 1 b StVO.

In Bussen über einem zulässigen Gesamtgewicht von 3,5 t gilt dagegen nur die Verpflichtung zur Verwendung vorhandener Sicherheitsgurte. Es wird jedoch dazu geraten, entsprechend der vorhandenen Gurtausstattung (Becken- oder Dreipunktgurt) geeignete Kinder-Rückhalteeinrichtungen zu verwenden.

FAHRTEN IM TAXI

Mit Inkrafttreten der neuen Fassung von § 21 Absatz 1 a und 1 b StVO am 1. März 2007 gilt die generelle Sicherungspflicht für Kinder auch für die Fahrt auf dem Rücksitz von Taxis. Diese beschränkt sich jedoch darauf, dass Taxifahrer Kindersitze der ECE-Gruppen I und II oder III bereithalten müssen, wobei eine Sicherung von bis zu zwei Kindern möglich sein muss, und dass für mindestens ein Kind ein Sitz der Gruppe I zur Verfügung stehen muss. Werden Kinder in Taxis auf Vordersitzen oder regelmäßig befördert, dann gilt die gesetzliche Sicherungspflicht in vollem Umfang. Rückhaltesysteme der ECE-Gruppe 0/0+ (Babyschalen) müssen von den Eltern selbst mitgebracht werden. Achten Sie bei Taxifahrten darauf, dass diese Vorschriften erfüllt werden!



SANKTIONEN BEI VERSTÖßEN GEGEN DIE SICHERUNGSPFLICHT

Wer Kinder nicht entsprechend der gesetzlichen Vorschrift im Auto sichert, dem droht ein Verwarnungsgeld oder Bußgeld mit Punkteeintrag in Flensburg. Verstöße gegen die Sicherungspflicht sowie grobe Fehlbedienungen durch den Fahrer (Aufsichtspflichtiger), soweit sie Ursache einer Verletzung der Kinder sind, können im Schadenfall zu einer Haftung des Fahrers führen.

Seit 9. Mai 2006 gilt die bestehende Sicherungspflicht für Kinder im Auto mit Abweichungen auch europaweit. Am besten ist, wenn Sie bei **Fahrten im Ausland** die Sicherung Ihrer Kinder nach der in Deutschland gültigen gesetzlichen Regelung vornehmen.

Verwarnungsgeld

Kind im Erwachsenenengurt	€ 30,-
Mehrere Kinder mit Erwachsenenengurt	€ 35,-

Bußgeld plus 1 Punkt in Flensburg

Kind ungesichert	€ 40,-
Mehrere Kinder ungesichert	€ 50,-

)) Kindersicherung von Geburt an bis zum Alter von 12 Jahren



Wichtig: Versäumen Sie es nicht, bereits auf der ersten Fahrt vom Krankenhaus bzw. der Entbindungsklinik Ihr neugeborenes Kind in einem geeigneten Kinderschutzsystem (z.B. rückwärts gerichtete Babyschale) zu sichern.

Die Auswahl von Kindersitzen ist nach dem Gewicht des Kindes vorzunehmen, wobei fünf Gewichtsklassen zur Auswahl stehen.

Gruppe	Gewicht	Alter des Kindes
Gruppe 0	bis 10 kg	ca. 9 Monate
Gruppe 0+	bis 13 kg	ca. 18 Monate
Gruppe I	9 bis 18 kg	ca. 9 Monate bis 4 1/2 Jahre
Gruppe II	15 bis 25 kg	ca. 3 bis 7 Jahre
Gruppe III	22 bis 36 kg	ca. 6 bis 12 Jahre



Von Geburt bis zum Alter von mindestens 18 Monaten sollten Kinder rückwärts gerichtet in Babyschalen der Gruppe 0/0+ oder 0/I gesichert werden.



Nach Erreichen der Gewichtsgrenze ist der Umstieg in Sitze der Gruppe I (bis ca. 4 1/2 Jahre) bzw. der Gruppe I/II (bis ca. 7 Jahre) angezeigt. Hierbei stehen Sitze mit integriertem Hosenträgergurt, Sitzschalen mit Fangkörper sowie Dreipunktgurt-Systeme zur Auswahl.



Der Wechsel auf Sitze der Gruppe II/III (Sitzerhöhungen mit und ohne Schlafstütze) kann erfolgen, wenn die vorgegebene Gewichtsgrenze des vorher verwendeten Kindersitzes erreicht ist.

» Warum rückwärts gerichtet sichern?

Kleinkinder sollten möglichst lange, zumindest jedoch bis zum Alter von 18 Monaten, in rückwärts gerichteten Schutzsystemen befördert werden, bei denen das Kind mit dem Rücken zur Fahrtrichtung sitzt. Diese Sitze stützen den Kopf-, Hals- und Rückenbereich großflächig ab und bieten so bei Frontalkollisionen einen sehr guten Schutz.

Während früher die Sicherung von Babys nur bis zu einem Gewicht von 10 kg (ca. 9 Monate) in Gruppe 0-Babyschalen möglich war, gibt es seit der Einführung der Gruppe 0+ (September 1996) die Möglichkeit, Kleinkinder bis zu einem Gewicht von 13 kg (ca. 18 Monate) rückwärts gerichtet zu transportieren. Daher werden heute fast nur noch Babyschalen der Gruppe 0+ angeboten.

Darüber hinaus gibt es rückwärts gerichtete Gruppe-0/I-Sitze (Reboard-Sitze), die ab Geburt bis etwa 3 Jahre (ca. 15 kg) geeignet sind. Der Schutzeffekt ist hoch, aber im Einzelfall kann der Einbau dieser Sitze erschwert sein durch den geringen Platz in Kleinwagen, die Ausrüstung der Autos mit Beifahrer-Airbag und die teilweise notwendigen zusätzlichen Spanngurte.



Wichtig: Babyschalen der Gruppe 0 und 0+ dürfen nicht vorwärts gerichtet (Gesicht zur Fahrtrichtung) verwendet werden. Dieser schwerwiegende Fehler kann bei einem Unfall zu schweren bis tödlichen Verletzungen an Kopf und Halswirbelsäule führen.



)) Wodurch unterscheiden sich Kinderschutzsysteme der Gruppe I?

Für die Gewichtsgruppe I (9 bis 18 kg) gibt es im Wesentlichen drei verschiedene Systeme, die in Fahrtrichtung verwendet werden. Die gravierendsten Unterschiede bestehen in der Art der Befestigung sowie in der Sicherung des Kindes. Kindersitze der Gruppe I sind

Fünfpunktgurt-Systeme



Bei den Hosenträger-Systemen erfolgt die Befestigung des Sitzes und die Sicherung der Kinder in getrennten Vorgängen, wobei der Sitz mit dem Fahrzeuggurt oder durch ISO-FIX (s. Seite 14) und das Kind mit dem sitzeigenen Hosenträgergurt gesichert wird.

Vorteile: Schlafstellung und erhöhte Sitzposition (bestmöglicher Schutz in aufrechter Position); zum Teil auch mit Beckengurt verwendbar.

Nachteile: vergleichsweise häufig Bedienungs- und Montagefehler (bei Einbau mit dem Fahrzeuggurt); Sitze beanspruchen relativ viel Raum.

Dreipunktgurt-Systeme



Bei diesen Systemen erfolgen die Befestigung der Sitzschale und die Sicherung des Kindes mit dem fahrzeugeitigen Dreipunktgurt. Diese Systeme werden aktuell teilweise noch verkauft, werden jedoch künftig vom Markt verschwinden.

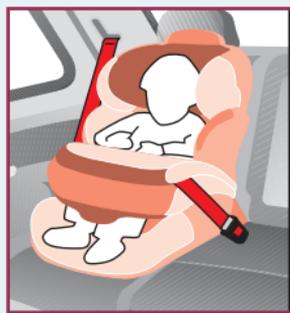
Vorteile: weniger Fehlermöglichkeiten; problemloser Einsatz in verschiedenen Fahrzeugen.

Nachteile: meist keine Schlafstellung und keine Verwendung auf Sitzplätzen mit Beckengurt.

zwar schon für Kinder mit einem Gewicht von 9 kg zugelassen, dennoch wird empfohlen, diese Sitze nicht zu früh zu verwenden. Alternative: Kinder bis 13 kg in Sitzen der Gruppe 0+ sichern oder Gruppe-I-Reboard-Systeme verwenden.

Fangkörper-Systeme

Sie bestehen aus Sitzschale mit Fangkörper. Die Befestigung des Sitzes und die Sicherung des Kindes erfolgt mittels Fangkörper und Fahrzeuggurt in nur einem Arbeitsgang. Bei Sitzschalen mit ISOFIX-Befestigung wird das Kind durch einen am Sitz befestigten Fangkörper gesichert.



Vorteile: weniger Fehlermöglichkeiten; bei Verwendung mit dem Fahrzeuggurt problemloser Einsatz in verschiedenen Fahrzeugen; auch auf Sitzplätzen mit Beckengurt einsetzbar.

Nachteile: meist keine Schlafstellung und eingeschränkter Komfort.

)) Verwendungsdauer von Schutzsystemen

Generell sollen die vom Hersteller angegebenen Gewichtsklassen und Verwendungszeiträume eingehalten werden. Hierbei ist zusätzlich Folgendes zu beachten:



Rückwärts gerichtete Babyschalen

Nicht die Beine, sondern der Kopf muss sich noch deutlich innerhalb der Sitzschale befinden. Eine Kopflage in Höhe des Sitzschalenrandes bzw. darüber kann in einer Unfallsituation schwerste Kopfverletzungen zur Folge haben.



Vorwärts gerichtete Sitze

Der Kopf darf den Sitzschalenrand nur wenig überragen, um bei einer Heckkollision Verletzungen an Kopf und Halswirbelsäule zu vermeiden.



Sitzerhöhungen

Generell sollten Sitzerhöhungen möglichst lange mit Rückenteil bzw. Schlafstütze (bis zur max. Verstellbarkeit) verwendet werden, da dadurch neben dem kontrollierten Verlauf des Schultergurtes eine Kopfabstützung nach hinten und ein besserer Seitenschutz gegeben sind.

)) **Sitzerhöhungen und Schlafstützen**

Warum ältere Kinder auf Sitzerhöhungen gesichert werden müssen

Für Kinder unter 150 cm Körpergröße besteht bei einer zu frühen ausschließlichen Verwendung des Dreipunktgurtes oder des Beckengurtes die Gefahr schwerer Unterleibsverletzungen. Bei Sicherung mit dem Beckengurt besteht zudem ein Risiko schwerer Kopfverletzungen durch den »Klappmesser-Effekt«. Die Verwendung von Sitzerhöhungen ist notwendig, um den Erwachsenengurt (Dreipunktgurt) dem kindlichen Körper anzupassen. Durch die erhöhte Sitzposition wird erreicht, dass zum einen durch die kontrollierte Beckengurtführung (Führungshörner) ein Abgleiten des Beckengurtes in den Unterleib verhindert wird und zum anderen der Schultergurt ohne Hals- oder Gesichtskontakt über die Schultermittle verläuft.

Noch besseren Schutz erhalten ältere Kinder auf Sitzerhöhungen mit Schlafstützen. Neben der kontrollierten Schultergurtführung bieten Schlafstützen besseren Sitzkomfort und seitlichen Schutz im Kopf- und Oberkörperbereich. Zudem ist eine laufende Anpassung an das Wachstum des Kindes möglich.

Wichtig: Neben der Qualität (keine Billigprodukte) und einem für das Kind guten Sitzkomfort ist beim Kauf von Sitzerhöhungen vor allem darauf zu achten, dass diese über ausgeprägte Führungshörner und eine gute seitliche Abstützung verfügen.



Kontrollierte Beckengurt- und Schultergurtführung



Sitzerhöhung ohne Führungshörner im Test

)) Sonstige Sicherungssysteme

ZUSATZRÜCKBANK

Für die Beförderung mehrerer Kinder (z. B. bei kinderreichen Familien, für Fahrten zur Schule oder zum Kindergarten) bieten einige Hersteller von Kombifahrzeugen für Kinder ab 3 Jahren eine Zusatzrückbank entgegen der Fahrtrichtung an. Wegen des eingeschränkten Sitzkomforts wird empfohlen, von dieser Sicherungsmöglichkeit nur bei Kurz- und Spontanfahrten Gebrauch zu machen.



INTEGRIERTE KINDERSCHUTZSYSTEME

Integrierte Kinderschutzsysteme stellen eine Alternative zur Sicherung von Kindern in konventionellen Kindersitzen dar. Diese Systeme haben ein hohes Schutzniveau und erfüllen ebenfalls die für die Zulassung von Kinderschutzsystemen gültige europäische Prüfnorm ECE-R 44.

Vorteilhaft ist, dass zum einen keine Einbaufehler möglich sind, die zu einer Minderung der Schutzwirkung führen würden, und zum anderen der Kindersitz ständig verfügbar ist.

Nachteile bestehen mitunter beim Sitzkomfort und durch eingeschränkten Seitenschutz. Beziehen Sie beim Neu- und Gebrauchtwagenkauf integrierte Kindersitze in Ihre Überlegungen mit ein. Das gilt vor allem auch für Großeltern, die nur gelegentlich ihre Enkel mitnehmen.

)) Kindersicherung und Airbags

Neuere Autos sind heute durchweg mit Beifahrer-Airbag, großteils auch mit Seiten- bzw. Kopf-Airbags ausgerüstet. Das kann bei der Verwendung von Kinderschutzsystemen zu Problemen führen. Die Warnhinweise der Auto- und Kindersitzhersteller sind unbedingt zu beachten.

BEIFAHRER-AIRBAG Rückwärts gerichtete Sicherung

Rückwärts gerichtete Kindersitze dürfen nur dann auf dem Beifahrersitz verwendet werden, wenn der Beifahrer-Airbag abgeschaltet ist, da im Falle einer Airbag-Auslösung für das Kind akute Lebensgefahr besteht.

Alle Fahrzeuge mit Beifahrer-Airbag müssen mit einem Warnhinweis versehen sein. Verstöße gegen diese Vorschriften können zu einem Verwarnungsgeld und außerdem zur Minderung der Anspruchsleistungen im Schadenfall führen. Ausnahmen bestehen, wenn mit Zustimmung des Fahrzeugherstellers von einer autorisierten Fachwerkstatt der Beifahrer-Airbag deaktiviert wurde oder eine Sitzbelegungserkennung das Auslösen des Airbags verhindert.



Verwarnungsgeld

Rückwärts gerichtete Sicherung trotz Beifahrer-Airbag	€ 25,-
Fehlender Warnhinweis	€ 5,-

Eine weitere Möglichkeit der Deaktivierung besteht in zunehmendem Maße in der manuellen Abschaltung mit dem Autoschlüssel. Da die volle Verantwortlichkeit beim Fahrer selbst liegt, ist vor jeder Fahrt auf die Zustandsanzeige des Beifahrer-Airbags zu achten.



)) Kindersicherung und Airbags

Achtung!

Sitzbelegungserkennungen sind nicht in jedem Fall für die Erkennung von Kinderschutzsystemen ausgelegt (siehe Fahrzeugbedienungsanleitung).

Die Deaktivierung mittels Sendersystem (Transponder) erfordert die Verwendung rückwärts gerichteter Kindersitze, die nur vom jeweiligen Fahrzeughersteller angeboten werden. Auf dem freien Markt erworbene Kindersitze sind hierfür nicht zugelassen und erfordern eine anderweitige Deaktivierung des Beifahrer-Airbags.

BEIFAHRER-AIRBAG

Vorwärts gerichtete Sicherung

Sichern Sie Ihre Kinder bevorzugt auf dem Rücksitz, falls dort eine geeignete Sicherung möglich ist. Die Sicherung in einem vorwärts gerichteten Schutzsystem auf dem Beifahrersitz mit Airbag wird von einigen Fahrzeugherstellern generell untersagt. Nur wenn dies nicht untersagt ist, darf das Kind unter Berücksichtigung der Herstellerhinweise in der Fahrzeug- und Bedienungsanleitung (z. B. »Beifahrersitz in hinterste Stellung bringen« oder »Airbag deaktivieren«) auf dem Beifahrersitz gesichert werden.

)) Kindersicherung und Airbags

SEITEN-AIRBAG

Seitenkollisionen sind für Pkw-In-sassen besonders gefährlich. Durch die Ausrüstung mit Seiten-Airbags ist auch für Kinder sowohl in vorwärts als auch in rückwärts gerichteten Kindersitzen zusätzlicher Schutz gegeben.

Es ist darauf zu achten, dass im Bereich zwischen Kindersitz und Airbag-Verkleidung keine Gegenstände (Kleidung, Spielzeug usw.) liegen.

Bei der Sicherung von größeren Kindern auf Sitzerhöhungen ohne Schlafstütze dürfen sich diese weder mit dem Oberkörper noch mit dem Kopf im Austrittsbereich der Seiten-Airbags (z. B. Türverkleidung) befinden, da dadurch zusätzliche Verletzungsrisiken bestehen. Um diesen vorzubeugen, sollten daher auf Sitzplätzen mit Seiten-Airbag die Sitzerhöhungen grundsätzlich und so lange wie möglich mit Schlafstütze verwendet werden.



Wichtig: Es sind in jedem Falle die Hinweise zu Beifahrer- und Seiten-Airbags in der Fahrzeugbedienungsanleitung zu berücksichtigen.

)) ISOFIX

EINE LEICHTE UND SICHERE BEFESTIGUNGSART FÜR KINDERSITZE

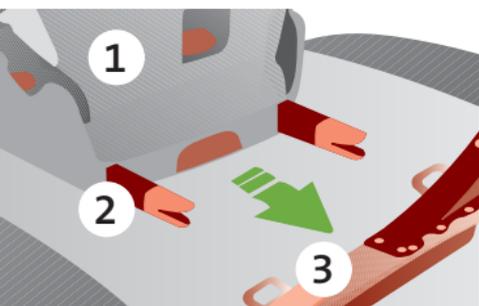


ISOFIX ist eine nach den ECE-Regelungen 14, 16 und 44 genormte Steckverbindung und dient zur festen Fixierung des Kindersitzes im Pkw. Dadurch lassen sich häufig auftretende Einbaufehler durch die teilweise komplizierte Befestigung mit dem Fahrzeuggurt vermeiden. Durch die feste und dauerhaft korrekte Verbindung zwischen Fahrzeug und Kindersitz wirken im Falle eines Unfalles geringere Belastungen auf das Kind ein. Die Kinder erfahren bei dieser Befestigungsart noch höheren

Schutz, indem Verletzungen geringer ausfallen oder ganz vermieden werden. Zudem wird die Handhabung erheblich erleichtert.

Seit dem 26. Februar 2004 ist die **ISOFIX-Norm** Bestandteil der europäischen Prüfnorm **ECE-R 44**. Dadurch besteht neben fahrzeugspezifischen Zulassungen auch die Möglichkeit, vorwärts gerichtete ISOFIX-Sitze der Gruppe I »universal« zuzulassen und in verschiedenen Fahrzeugmodellen zu verwenden. Für rückwärts gerichtete ISOFIX-Sitze der Gruppe 0+ und 0+/1 sind weiterhin nur fahrzeugspezifische oder »semi-universale« Zulassungen möglich.

WIE FUNKTIONIERT ISOFIX?



Die ISOFIX-Mechanik (2), bestehend aus zwei Rastarmen mit Schnappverschlüssen, greift um die Rastbügel (3), die an der Fahrzeugstruktur zwischen Sitzlehne und Sitzfläche angebracht sind, und verriegelt den Kindersitz (1) fest mit dem Fahrzeug.

1 Sitzschale 2 Rastarm 3 Rastbügel

Es gibt verschiedene ISOFIX-Systeme

- ISOFIX-Plattformen bzw. Basisgestelle mit Abstützung zum Fahrzeugboden (Stützbügel oder Stützfuß). Der Einbau der Sitzschalen kann vorwärts (Bild 1) oder rückwärts (Bild 2) gerichtet erfolgen.
- ISOFIX-Sitze mit integrierten Rastarmen für den vorwärts gerichteten Einsatz (Bild 3).
- ISOFIX-Sitze mit »Universalzulassung« erfordern die Verwendung eines oberen Haltepunktes (Top-Tethers), der zur Begrenzung der Vorverlagerung dient (Bild 4). Beachten Sie hierzu die entsprechenden Hinweise und Zulassungsmerkmale in den Bedienungsanleitungen der Kindersitz- und Fahrzeughersteller.



Bild 1



Bild 2



Bild 3



Bild 4

Voraussetzung für die Verwendung von ISOFIX-Sitzen ist, dass Ihr Fahrzeug über die erforderlichen Befestigungen verfügt. Heute haben viele Neufahrzeuge ISOFIX-Befestigungen serienmäßig oder als Sonderausstattung.

Informationen hierzu entnehmen Sie bitte Ihrer Fahrzeugbedienungsanleitung oder erkundigen Sie sich direkt beim Fahrzeughersteller bzw. dem jeweiligen Vertrags Händler. Gleiches gilt auch für Informationen zu Gebrauchtfahrzeugen.

)) ISOFIX

EINE LEICHTE UND SICHERE BEFESTIGUNGSART FÜR KINDERSITZE

ISOFIX IN DER PRAXIS

Wodurch unterscheiden sich die fahrzeugspezifische und die »universale« Zulassung?



Die fahrzeugspezifische Zulassung bedeutet, dass ein bestimmter ISOFIX-Sitz nur in einem bzw. nur in bestimmten Fahrzeugtypen verwendet werden darf. Universal (ISOFIX) zugelassene Sitze dürfen dagegen in allen Fahrzeugtypen eingebaut werden, die über ISOFIX-Befestigungen und Top-Tether verfügen. Beachten Sie hierzu auch das ECE-Prüfzeichen an der Sitzschale. Verstöße gegen diese Vorschriften können die Gebrauchserlaubnis für das Schutzsystem außer Kraft setzen und im Schadenfall zur Minderung von Schmerzensgeldansprüchen führen.

Welche Systemarten gibt es mit ISOFIX?

ISOFIX kommt zum Einsatz bei rückwärts gerichteten Kindersitzen der Gruppen 0+ und 0+/I sowie vorwärts gerichteten Sitzen der Gruppe I.

Auf welchen Sitzplätzen können ISOFIX-Sitze verwendet werden?

In der Regel sind die beiden äußeren Sitzplätze auf dem Rücksitz mit ISOFIX-Befestigungen ausgestattet, vereinzelt auch der Beifahrersitz. **Vorsicht: Beifahrer-Airbag deaktivieren bzw. ausschalten!** In Fahrzeugen mit Einzelsitzen (z. B. Vans) kann die ISOFIX-Position variiert werden.

Können ISOFIX-Sitze auch mit dem Fahrzeuggurt befestigt werden?

ISOFIX-Kindersitze haben neben den unterschiedlichen Zulassungen für den ISOFIX-Betrieb auch eine Universalzulassung für den herkömmlichen Einbau mit dem Fahrzeuggurt.

Wo informiere ich mich zu ISOFIX-Sitzen und ihrer Verwendbarkeit?

Informieren Sie sich direkt beim Kindersitz- oder Fahrzeughersteller bzw. beim jeweiligen Vertragshändler. Dort erhalten Sie zu bestimmten Pkw-Typen aktuelle Listen, die über Verwendbarkeit und Zulassungsmerkmale der angebotenen ISOFIX-Kindersitze Auskunft geben. Weitere Möglichkeiten bieten der Fachhandel und das Internet.

Wichtig: Mit ISOFIX haben Sie die Möglichkeit, Kindersitze fehlerfrei einzubauen. Voraussetzung ist jedoch, dass der Einbau entsprechend der Bedienungsanleitung und der vorliegenden Zulassung für den ISOFIX-Betrieb erfolgt. Lassen Sie sich beim Kauf den Sitzeinbau demonstrieren und versichern Sie sich beim Umsetzen des ISOFIX-Sitzes in ein anderes Fahrzeug, dass die Verwendung darin zulässig ist.

)) Fragen zur Kindersicherung



**Fehlende Kopfstützen auf dem Rücksitz:
Müssen ältere Kinder trotzdem Sitzerrhöhungen
verwenden?**

Aufgrund der auf Seite 9 beschriebenen Risiken bei der ausschließlichen Verwendung des Erwachsenengurtes sowie der Funktion von Sitzerrhöhungen müssen auch in Autos, die hinten keine Kopfstützen haben, ältere Kinder auf Sitzerrhöhungen gesichert werden. Um bei Heckkollisionen ein zusätzliches Kopf- bzw. Halswirbelsäulen-Verletzungsrisiko zu vermeiden, sollte beim Autokauf immer auf die Ausrüstung mit hinteren Kopfstützen geachtet werden. Fragen Sie gegebenenfalls beim Fahrzeughersteller nach Kopfstützen-Nachrüstmöglichkeiten für den Rücksitz oder verwenden Sie spezielle Kinderkopfstützen aus dem Zubehörfachhandel. Eine weitere Möglichkeit sind Sitzerrhöhungen mit Rückenlehne bzw. Schlafstütze.



**Warum sind Gurtadapter keine geeignete Kinder-
sicherung?**

Von der alleinigen Verwendung sogenannter Gurtadapter, die lediglich den Verlauf des Schultergurtes, jedoch nicht den des Beckengurtes dem kindlichen Körper anpassen, wird abgeraten. Es besteht die Gefahr, dass bei einer Vollbremsung oder bei einer Frontalkollision der Beckengurt über das Becken nach oben rutscht und in den Unterleib einschneidet. Die Folge können schwerste Verletzungen des Unterleibes sein. Die Verwendung von Gurtadaptern kann nur in Verbindung mit Sitzerrhöhungen akzeptiert werden.

Müssen Kinder mit einem Körpergewicht über 36 kg noch eine Sitzerrhöhung verwenden?



Die Berücksichtigung der Gewichtsgruppe (bis 36 kg) ist hier für die Verwendungsdauer von untergeordneter Bedeutung, da es sich nur um eine prüftechnische Vorgabe handelt. Sitzerrhöhungen müssen daher entsprechend der gesetzlichen Sicherungspflicht bis zu einem Alter von 12 Jahren bzw. einer Größe von 150 cm verwendet werden, auch wenn das Körpergewicht bereits 36 kg oder mehr beträgt.

Dürfen nach der alten Prüfnorm ECE-R 44-02 zugelassene Kindersitze noch verwendet werden?



Im Juni 2005 ist für die Zulassung von Kinderschutzsystemen die Neuregelung der ECE-R 44-04 in Kraft getreten, die die bestehende Prüfnorm ECE-R 44-03 ersetzt. Es wird schon jetzt dringend dazu geraten, nur noch Sicherungen in 04- oder zumindest 03-geprüften Kindersitzen vorzunehmen, da diese einen deutlich höheren Sicherheitsstandard aufweisen und somit Kindern besseren Schutz bieten. Ab 8. April 2008 dürfen nach ECE-R 44-02 und davor zugelassene Kindersitze nicht mehr verwendet werden.

Dürfen Kinderschutzsysteme ohne ECE-Prüfzeichen verwendet werden?



Entsprechend § 21 Absatz 1 a StVO (s. Seite 2) dürfen nur Kinderschutzsysteme verwendet werden, die der europäischen Prüfnorm ECE-R 44 entsprechen. Für Kindersitze ohne ECE-Prüfzeichen, die von Autofahrern aus Nicht-EU-Staaten verwendet werden, gelten im Einzelfall Ausnahmeregelungen, die aber auch nur eine zeitlich begrenzte Nutzung erlauben (z. B. Urlaub). Eine dauerhafte Verwendung ist also nicht zulässig.

)) Fragen zur Kindersicherung



Was kann ich tun, wenn die Fahrzeuggurte zu kurz sind?

In manchen Fällen ist der Fahrzeuggurt zum Einbau von Babyschalen zu kurz. Dadurch besteht die Gefahr gefährlicher Fehlbedienungen. Abhilfe können Gurtverlängerungen oder der Austausch der Fahrzeuggurte schaffen. Informieren Sie sich hierzu beim Fahrzeughersteller bzw. beim Vertragshändler oder im Zubehörfachhandel. Vereinzelt gibt es auch Babyschalen mit Alternativ-Gurtführung. Erkundigen Sie sich hierzu bei dem jeweiligen Kindersitzhersteller.



Was kann ich tun, wenn sich mein Kind im Sitz abschnallt oder den Fahrzeuggurt öffnet?

Der Grund dafür, dass sich Kinder aus dem Hosenträgergurt (Fünfpunktgurt) befreien oder das Gurtschloss öffnen, liegt häufig in einem zu tiefen Auslass der Gurte im Schulterbereich. Beim Straffen der Gurte werden die Schultern nach unten gedrückt, was für das Kind unangenehm und bisweilen schmerzhaft sein kann.

Ältere Kinder in Gruppe-I-Hosenträgersitzen sind in der Lage, das Gurtschloss des Fahrzeuggurtes zu ergreifen und zu öffnen. Mitunter kommt es auch zur versehentlichen Gurtschlossöffnung, z. B. wenn mehrere Sitze nebeneinander verwendet werden. Abhilfe ist mit einer Gurtschlossabdeckung (z. B. Safety-Cap) möglich, die im Zubehörfachhandel oder über das Internet erhältlich ist. Bei Kindersitzen, bei denen die Sicherung des Kindes über den Fahrzeuggurt erfolgt, ist diese Gurtschlossabdeckung nicht zulässig, da eine schnelle Rettung des Kindes im Notfall nicht behindert werden darf.

Automatik-Beckengurte auf dem Rücksitz: Was ist zu beachten?



Verschiedene Kindersitze der Gruppe I und II lassen sich auch mit dem Beckengurt verwenden, jedoch nur, wenn es sich um einen Statikgurt oder einen Automatikgurt mit Auszugssperre handelt. Ist dies nicht der Fall, müssen die Gurte ausgetauscht werden.

Reisemobil oder Kleinbus: Was ist bei der Kinder- sicherung zu beachten?



Der Gesetzgeber schreibt vor, dass Kinder nach Möglichkeit auf dem für sie am besten geeigneten Sitzplatz entsprechend der gesetzlichen Sicherungspflicht gesichert werden müssen, auch wenn dies zulasten eines erwachsenen Mitfahrers geht. Auch auf nicht nach vorne gerichteten Sitzplätzen sollten Kinder in jedem Fall durch vorhandene Rückhalte- bzw. Schutzsysteme gesichert werden. Bei der Auswahl der Kindersitze sollten vor allem die zur Verfügung stehenden Befestigungsmöglichkeiten (Dreipunkt- oder Beckengurte) sowie die räumlichen Gegebenheiten berücksichtigt werden. Während der Fahrt ist darauf zu achten, dass der Tisch vor den gesicherten Kindern abgesenkt bzw. verstaut wird und dass sich keine beweglichen Gegenstände im Innenraum befinden. Außerdem müssen die Zugangstür zum Wohnbereich und alle Türen der Einrichtung verriegelt sein. Achten Sie schon beim Kauf bzw. bei der Anmietung solcher Fahrzeuge auf geeignete Sicherungsmöglichkeiten für Kinder.



)) Fragen zur Kindersicherung



Verbrauchertests: Was ist bei der Bewertung zu beachten?

Verbrauchertests stellen für den Kauf von Kindersitzen eine hilfreiche Informationsquelle dar. Die Bewertungskriterien Sicherheit, Komfort, Qualität, Bedienerfreundlichkeit und Fehlbedienungspotenzial ergeben das Gesamturteil. **Zum Schutz der Kinder wird empfohlen, die Sicherheitsbewertung in den Vordergrund zu stellen.**

Wichtig: Auch ein nur mäßig gut getestetes Kinderschutzsystem ist immer noch deutlich besser als gar keine Sicherung.

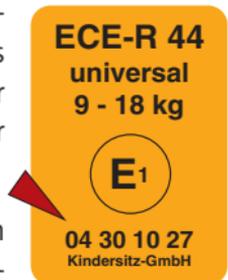
) Anschaffung von Kindersitzen

WAS SIE BEIM NEUKAUF ALLES BEACHTEN SOLLTEN

- Beachten Sie die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers.
- Denken Sie an die Verwendungsmöglichkeiten in mehreren Fahrzeugen.
- Achten Sie bei der Neuanschaffung von Schutzsystemen auf das **ECE-Prüfzeichen** (orangefarbenes Etikett mit der Aufschrift **ECE-R 44**; die Nummer **44-04** bzw. die mit 04 beginnende Prüfnummer kennzeichnet den neuesten Stand).

Die **ECE-R 44** wird ständig weiterentwickelt, um die Sicherheits- und Qualitätsstandards zu verbessern. Seit Juni 2005 ist die Neuregelung 44-04 in Kraft getreten. Beim Neukauf sollte daher auf Produkte, die nach diesem verbesserten Standard getestet wurden, zurückgegriffen werden.

- Achten Sie auf die richtige **ECE-Gewichtsklasse** (siehe Systemübersicht auf Seite 42).
- Prüfen Sie die Möglichkeit, ISOFIX-Kindersitze zu verwenden. Überzeugen Sie sich von den Vorteilen von ISOFIX durch einen Probeeinbau.
- Prüfen Sie bei einem Neuwagenkauf, ob es integrierte Kindersitze gibt. Bei einem Gebrauchtwagenkauf denken Sie über eine Nachrüstmöglichkeit nach.
- Treffen Sie die Auswahl entsprechend der Befestigungsmöglichkeit im Fahrzeug (ISOFIX, Dreipunkt- oder Beckengurte), der Ausformung der Fahrzeugsitze und der Gurtgeometrie.
- Prüfen Sie, ob der Gurt auf allen Sitzplätzen ausreichend lang ist, vor allem bei rückwärts gerichteten Systemen.



)) Anschaffung von Kindersitzen

- Beachten Sie die Zugänglichkeit und Erreichbarkeit der Gurtschlösser im Fahrzeug, vor allem bei zweitürigen Autos und Kleinwagen.



- Wichtig: Probeeinbau im Fahrzeug entsprechend der Bedienungsanleitungen des Autos und des Kindersitzes.
- Berücksichtigen Sie die räumlichen Gegebenheiten (z. B. Beinfreiheit), vor allem bei Kleinwagen.
- Prüfen Sie, ob sich das Schutzsystem im Fahrzeug einbauen lässt, ohne zu wackeln.
- Lassen Sie den Einbau möglichst von einem Fachverkäufer oder einer Fachwerkstatt demonstrieren oder vornehmen.

Wichtig: Lassen Sie das Kind Probe sitzen und achten Sie dabei auf bequemen Sitz, Beinfreiheit und optimalen Gurtverlauf über Becken, Oberkörper und Schulter und berücksichtigen Sie die Wünsche des Kindes so weit wie möglich.

SCHUTZSYSTEME FÜR BEHINDERTE KINDER

In vielen Fällen findet man im Angebot an Schutzsystemen auch für behinderte Kinder einen geeigneten Kindersitz. Für besondere Behinderungen sind jedoch spezielle Kindersitze erforderlich. In solchen Fällen empfiehlt es sich, direkt bei Kindersitzherstellern oder in Sanitätshäusern bzw. im Orthopädiehandel Auskunft einzuholen.

EMPFEHLUNGEN ZUM ERWERB GEBRAUCHTER KINDERSCHUTZSYSTEME

Gebrauchte Kindersitze sollten gut erhalten und noch in keinen Unfall verwickelt gewesen sein. Außerdem sollten sie mindestens der ECE-Norm R 44-03 oder höher (ECE-Prüfzeichen) entsprechen und über eine Bedienungsanleitung verfügen, die ggf. beim Kindersitzhersteller oder über das Internet erhältlich ist. Beachten Sie je nach Schutzsystem folgende Punkte:

- Untersuchen Sie Sitzschale/Sitzkörper/Sitzgestell auf eventuelle Bruchstellen und Verbiegungen.
- Achten Sie auf eingerissene oder aufgebrochene Gurtführungslaschen bzw. -hörner.
- Untersuchen Sie die Gurte auf schadhafte Stellen.
- Prüfen Sie Schultergurtführung (Klettverschlüsse/Gurtklemmer) auf Verschleiß und Funktion.
- Prüfen Sie Gurtklemmer, Gurtschlösser, Gurtverstellbarkeit sowie Verstellbarkeit (Arretierung) in Liegeposition auf Funktion.
- Prüfen Sie das Befestigungsmaterial auf Vollständigkeit.
- ISOFIX-Sitze: Prüfen Sie, ob der ISOFIX-Sitz für Ihr Fahrzeug zugelassen ist und Einrast- und Entriegelungsmechanik sowie Einrast- und Zustandsanzeigen funktionieren. Falls ein Stützfuß, ein Stützbügel oder eine Top-Tether-Befestigung notwendig sind, müssen diese vorhanden sein.

)) Besonderheiten und Zubehör

Wodurch zeichnen sich qualitativ hochwertige Kindersitze aus?

Generell gilt für alle Kinderschutzsysteme die Prüfvorschrift ECE-R 44, die für eine Zulassung erfüllt werden muss. Durch neue Erkenntnisse und nicht zuletzt aufgrund des Wettbewerbes unterliegen Kinderschutzsysteme einer dauerhaften Weiterentwicklung. Ziel ist es, Sicherheit, Qualität und Handhabung weiter zu verbessern.

Nachfolgend sind einige Besonderheiten aktueller Kindersitzmodelle beschrieben. Vergleichen Sie beim Kauf eines Kindersitzes Vor- und Nachteile einzelner Ausstattungsvarianten und legen Sie dabei besonderen Wert auf die Qualität der Produkte.



Babyschale mit Fünfpunktgurt-System

Gegenüber dem bislang üblichen Y-Gurt sorgt ein Fünfpunktgurt für noch besseren und sicheren Halt von Babys. Auch hier erfolgt die Gurthöhenanpassung über die beschriebene Zentralverstellung (siehe Seite 29).

Adapter-Systeme für Babyschalen

Babyschalen werden herkömmlich mit dem Dreipunktgurt befestigt. Der komplizierte Gurtverlauf stellt eine Fehlerquelle dar und führt mitunter zu gefährlichem Falscheinbau. Adapter-Systeme mit Stützbein sind dagegen einfacher mit dem Dreipunkt- oder Beckengurt einzubauen. Die Babyschale wird dann nur noch in den Adapter eingerastet und kann problemlos herausgenommen werden. Vorteilhaft ist hier, dass der Sitzadapter nicht ständig ein- und ausgebaut werden muss und somit Fehlbedienungen vermindert werden.



Sitzeinlagen/Sitzverkleinerer

Sitzeinlagen ermöglichen eine bessere Anpassung der Babyschale oder des Gruppe-I-Sitzes an das Neugeborene oder Kleinkind und sorgen für besseren Sitzkomfort und sicheren Halt.



)) Besonderheiten und Zubehör



Sitzintegrierte Kopfstützen

Die sitzintegrierten Kopfstützen sind mit dem integrierten Gurtsystem verbunden. Die Wachstumsanpassung erfolgt in Verbindung mit dem Gurtsystem über die Zentralverstellung. Der Kopf ist dadurch zusätzlich geschützt.



Gurtspannsysteme

Die Befestigung vorwärts gerichteter Gruppe-I-Sitze erfolgt überwiegend mit dem Fahrzeuggurt. Die teilweise komplizierte Gurtführung bzw. enge Gurtdurchführung am Sitzgestell führt häufig zu einem falschen Gurtverlauf und zu Gurtlose (zu lockerem Einbau). Verschiedene Neuerungen schaffen hier Abhilfe, indem die Gurtdurchführung erleichtert wird und die Gurtspannung durch Klappmechanismen automatisch oder manuell erfolgt. Weiterer Vorteil: Die Umstellung in die Schlafposition funktioniert unabhängig vom Fahrzeuggurt. Diese Entwicklungen tragen zu einem deutlich besseren Einbauergebnis bei und erhöhen somit die Sicherheit für die Kinder.



Zentrale Gurthöhenanpassung

Bei Fünfpunktgurt-Systemen (Hosenträgergurt) kann eine Höhenanpassung der Gurte vorgenommen werden, ohne dass dabei das Gurtsystem ausgebaut werden muss; das Kind kann dabei im Sitz bleiben. Dadurch wird einem fehlerhaften Gurteinbau vorgebeugt. Durch die einfache Einhandbedienung wird die notwendige Anpassung weniger vernachlässigt.



Zentrale Gurtstraffung

Bei älteren Sitzmodellen mit integriertem Gurtsystem ist die Gurtstraffung im Sitz kompliziert, da die Gurte einzeln zu straffen sind und die Handhabung schwierig ist. Folgen sind häufig Nachlässigkeiten, die zu einer zu lockeren Sicherung führen. Mit der zentralen Gurtstraffung lässt sich das gesamte Gurtsystem in einem Arbeitsgang straffen. Neuheit: Es gibt Systeme, die den straffen Gurtverlauf mit einem akustischen Signal (klick) rückmelden.



Seitenaufprallschutz

Seitencrashes stellen für Kinder in Pkw höchste Verletzungsgefahren dar. Dieser Erkenntnis wird von den Kindersitzherstellern zunehmend Rechnung getragen, indem die Sitzschalen mit ausgeprägten Seitenwangen im Kopf- und Oberkörperbereich gestaltet und mit Protektoren versehen werden. Der Seitenschutz wird dadurch deutlich erhöht.



)) Besonderheiten und Zubehör

Sitzerhöhungen mit Breitenverstellung



Sitzerhöhungen sollten über ausgeprägte Gurtführungen und guten Seitenhalt verfügen. Noch besserer Komfort von Sitzerhöhungen wird mit einer Breitenanpassung erreicht.



Schlafkissen

Kindersitze mit wenig ausgeprägter seitlicher Kopfabstützung oder die alleinige Verwendung von Sitzerhöhungen führen häufig dazu, dass das Kind eine ungünstige Schlafhaltung einnimmt. Neben Komforteinbußen bestehen Gefahren bei Seitenkollisionen und durch den Seiten-Airbag. Mit im Zubehörfachhandel erhältlichen Schlafkissen lässt sich diesen Gefahren entgegenwirken. Zudem wird ein für das Kind höherer Sitzkomfort erreicht.

Gurtpolster

Bei Sicherungen in Dreipunktgurt-Systemen oder auf Sitzerrhöhungen wird der Verlauf des Schultergurtes von den Kindern manchmal als unangenehm empfunden. Abhilfe bieten Gurtpolster, die im Schulter- und Halsbereich für einen angenehmen Tragekomfort sorgen und damit die Sicherheitsakzeptanz verbessern.



)) **Todsünden bei der Mitnahme von Kindern im Auto**

Kind ungesichert ...

- ... auf dem Schoß eines Erwachsenen sitzend
- ... zwischen den Vordersitzen stehend
- ... vor dem Beifahrersitz stehend
- ... im vorhandenen Schutzsystem sitzend
- ... auf dem Rücksitz liegend
- ... im Laderaum (Kombi)
- ... auf dem Schoß eines Erwachsenen mitgesichert
- ... im Schutzsystem angegurtet, Schutzsystem jedoch lose im Fahrzeug abgestellt



Lebensgefährlich:

- ungesichert auf dem Schoß



Lebensgefährlich:

- ungesichert zwischen den Vordersitzen



Lebensgefährlich:

- Rückwärts gerichtete Babyschale auf Beifahrersitz; Airbag nicht deaktiviert



Lebensgefährlich:

- Babyschale in Fahrtrichtung montiert

)) So wird die Sicherheit aufs Spiel gesetzt



Gefährlich:

- zu lockerer Sitzeinbau



Gefährlich:

- zu hoch positioniertes Gurtschloss



Gefährlich:

- zu lockerer Gurt (Gurtlose)



Gefährlich:

- Schultergurt unter dem Arm

- Schultergurt entgegen den Vorschriften hinter Sitz oder Rücken verlaufend
- Falsche, nicht der Herstellerangabe entsprechende Sitzbefestigung (z. B. falsche Gurtführung oder Verwendung von Becken- statt Dreipunktgurt)
- Weglassen von Sicherheitselementen (z. B. Fangkörpern)
- Eigene Befestigungsstrukturen

)) Kinder sichern – aber richtig



Wie sollten die Sitze eingebaut und die Kinder gesichert werden?



- Gehen Sie genau nach den Bedienungsanleitungen der Kindersitz- und Fahrzeughersteller vor.
- Überprüfen Sie bei rückwärts gerichteten Sicherungen auf dem Beifahrersitz vor jeder Fahrt die **Airbag-Zustandsanzeige (Display)**, damit sichergestellt ist, dass der Beifahrer-Airbag deaktiviert ist. Befindet sich eine erwachsene Person auf dem Beifahrersitz, ist darauf zu achten, dass der Beifahrer-Airbag wieder aktiviert ist.
- Achten Sie bei der Verwendung vorwärts gerichteter Schutzsysteme auf Airbag-Warnhinweise in der Fahrzeug-Bedienungsanleitung.
- Nehmen Sie keine eigenen Befestigungsstrukturen vor (vor allem bei Wohnmobilen): Die Gebrauchserlaubnis für das Schutzsystem und die Betriebserlaubnis (EG-Typgenehmigung) des Fahrzeuges können dadurch außer Kraft treten!
- Sind Sie nicht sicher, ob der Einbau oder die Kindersicherung richtig ist, dann erkundigen Sie sich in einer Fachwerkstatt, im Fachhandel oder direkt beim Kindersitzhersteller.
- **Über- oder unterschreiten** Sie nicht die vom Hersteller angegebenen Gewichtsrufen und Verwendungszeiträume. Achten Sie auch darauf, dass sich der Kopf **deutlich innerhalb der Sitzschale** befindet.

Wie sollten die Sitze eingebaut und die Kinder gesichert werden?



- Wichtig ist ein richtiger Gurtverlauf. Beachten Sie die am Sitz angebrachten Markierungen (**rot für vorwärts** und **blau für rückwärts** gerichteten Einbau). Verwenden Sie die dafür vorgesehenen Führungslaschen und Klemmvorrichtungen.

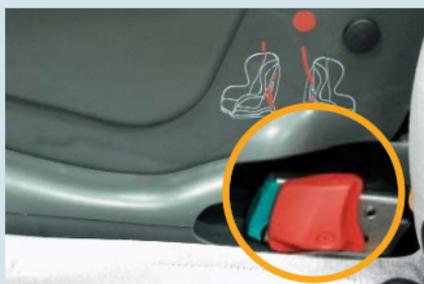


Gurtverlauf beachten!



- Stellen Sie bei Verwendung von ISOFIX-Sitzen über die farbigen Einrastkontrollen bzw. Zustandsanzeigen sicher, dass die Rastarme beidseitig eingerastet sind.

Überprüfen Sie dies zusätzlich durch eine Zugprobe.



- Bei ISOFIX-Systemen mit abnehmbarer Sitzschale ist darauf zu achten, dass die Sitzschale beim Wiederaufsetzen korrekt einrastet. Überprüfen Sie die dafür angebrachten Zustandsanzeigen.



)) Kinder sichern – aber richtig

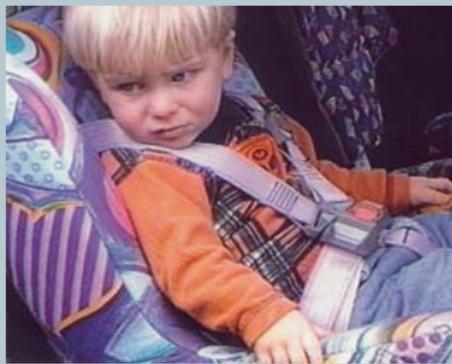


Wie sollten die Sitze eingebaut und die Kinder gesichert werden?

- Straffen Sie Hosenträgergurte ausreichend fest. Gurte sollten ohne Spielraum am Körper anliegen.



Falsch; zu locker!



Richtig!

- Straffen Sie die Befestigungsgurte (Dreipunktgurt, Beckengurt) unter Verwendung vorhandener Spannsysteme ausreichend. Der Kindersitz muss mit dem Fahrzeug fest verbunden sein.
- Bringen Sie bei rückwärts gerichteten Gruppe-0/I-Sitzen Zusatzspanngurte besonders aufmerksam an und straffen Sie diese ausreichend.
- Der Gurt sollte immer an die Größe des Kindes und an die jeweilige Kleidung angepasst werden.



Das Gurtschloss des Hosenträgergurtes sollte möglichst tief positioniert werden.



Schultergurtführung bei 3-Punkt-Gurtsystemen benutzen; dem Wachstum des Kindes anpassen.

Sicherungen auf Sitzerrhöhungen

- Verwenden Sie Sitzerrhöhungen frühestens ab einer Körpergröße von 110 cm (ca. 5 Jahre).
- Verwenden Sie nur Sitzerrhöhungen mit ausgeprägten Führungshörnern.
- Verwenden Sie möglichst Schlafstützen mit integrierter Schultergurtführung (siehe rechts). Je kleiner das Kind, desto wichtiger ist eine Schlafstütze.
- Richtiger Gurtverlauf: Schultergurt über Schultermitte, Beckengurt durch Führungshörner (siehe Bilder unten). Passen Sie den Schultergurt mittels Gurthöhenverstellung im Fahrzeug an.
- Der Dreipunktgurt muss bei jeder Sicherung im Becken- und Brustbereich gut gestrafft werden.
- Achten Sie beim Autokauf immer auf die Ausrüstung mit hinteren Kopfstützen. Fragen Sie gegebenenfalls beim Fahrzeughersteller nach einer Kopfstützen-Nachrüstmöglichkeit für den Rücksitz. Spezielle Kinderkopfstützen gibt es im Zubehörhandel.



Schlafstütze mit integrierter Schultergurtführung



Gurtverlauf: **Falsch!**



Gurtverlauf: **Richtig!**

Wichtig: Sitzerrhöhungen dürfen nur in Verbindung mit einem Dreipunktgurt, nicht mit einem reinen Beckengurt (Zweipunktgurt) verwendet werden.

)) Kinder sichern – aber richtig

Kinder im Auto: vor der Fahrt

- Aus medizinischer Sicht sollten mit Kindern in den ersten Lebensmonaten keine längeren Fahrten durchgeführt werden.
- Befördern Sie Ihre Kinder bei allen Fahrten nur gesichert – auch auf kurzen Fahrten! Es gibt keine Umstände oder Situationen, die ungefährlich sind und die es rechtfertigen, Kinder nicht oder unzureichend zu sichern. Dies gilt auch für Fahrten mit dem Taxi oder mit einem Mietfahrzeug.
- Die Sicherung in einem vorwärts gerichteten Kindersitz darf auf einem Beifahrersitz mit Airbag nur vorgenommen werden, wenn dies vom Hersteller nicht generel untersagt ist und die Herstellerhinweise in der Fahrzeugbedienungsanleitung (z. B. »Beifahrersitz in hinterste Stellung bringen« oder »Airbag deaktivieren«) berücksichtigt werden.

Wichtig: Sichern Sie Ihre Kinder bevorzugt auf den Rücksitzen, falls dort eine geeignete Sicherung möglich ist.



- Achten Sie darauf, dass – vor allem in Kleinwagen – durch die Stellung bzw. die Neigung der Vordersitze genügend Beinfreiheit für die hinten sitzenden Kinder vorhanden ist (siehe Foto links).
- Gewöhnen Sie Ihr Kind konsequent an richtiges Angurten. Seien Sie selbst immer ein Vorbild. Machen Sie keine Ausnahmen.

Kinder im Auto: vor der Fahrt

- Nehmen Sie in Ihrem Auto nur so viele Kinder (z. B. bei Kindergartenfahrten) mit, wie in geeigneten Schutzsystemen gesichert werden können. Lassen Sie Ihre Kinder nur dann von anderen Personen befördern, wenn diese über eine ausreichende Anzahl geeigneter Kindersitze verfügen.

Wichtig: Überprüfen Sie vor jedem Fahrtantritt den Sitzeinbau und die korrekte Sicherung Ihrer Kinder, auch dann, wenn sich die Kinder schon selbst sichern (z. B. auf einer Sitzerhöhung).

Kinder im Auto: während der Fahrt

- Planen Sie bei jeder längeren Fahrt genügend Pausen ein.
- Überprüfen Sie auch während der Fahrt, ob die Kinder noch richtig gesichert sind.
- Halten Sie umgehend an, wenn Ihr Kind sich während der Fahrt abschnallt.
- Lassen Sie Ihre Kinder grundsätzlich nur auf der Gehwegseite ein- und aussteigen.
- Sorgen Sie während der Fahrt für Beschäftigungs- und Spielmöglichkeiten.



)) Kinder im Auto – ein Film zum Thema



Eine Hilfe, um Fehler bei der Kindersicherung zu vermeiden, bietet der 15-Minuten-Film **Kinder im Auto: Sichern – aber richtig!** Der Film informiert unter anderem über Gefahren durch falsche bzw. fehlerhafte Sicherung von Kindern, über die richtige Verwendung von Kinderschutzsystemen und über ISOFIX.

Beachten Sie: Sichern alleine genügt nicht, auch die Qualität muss stimmen.

Der Film kann als Video oder als CD-ROM bei der Unfallforschung der Versicherer bestellt werden:

Unfallforschung der Versicherer
Wilhelmstraße 43/43G
10117 Berlin
unfallforschung@gdv.de

)) Weitere Informationen

Zum Thema Kindersicherheit können Sie sich auch bei den Beratungsstellen der Polizei, den Verkehrswachen und bei Automobilklubs informieren. Außerdem bieten die Internetauftritte dieser Institutionen und der Kindersitz- und Autohersteller wertvolle Tipps.

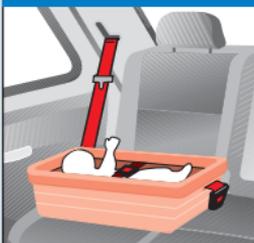
INTERESSANTE LINKS

- www.autobild.de
- www.autokindersitz.at
- www.dvr.de
- www.eltern.de
- www.gdv.de
- www.kvw-mhm.de
- www.test.de
- www.verkehrssicherheitsberater.de
- www.unfallforschung-der-versicherer.de
- www.udv.de
- www.versicherung-und-verkehr.de

Systemübersicht

Einteilung nach ECE-R 44

Gruppe 0: bis 10 kg



Babywanne / Kinderwagen-
aufsatz ①

Gruppe 0/0+: bis 10/13 kg



Babyschale ②

Gruppe 0/I: bis ca.15 kg



Reboard-Sitz ③

Gruppe I: 9 bis 18 kg



5-Punkt-Gurt-System ④

Gruppe I: 9 bis 18 kg



Fangkörper-System ⑤

Gruppe I/III: 9 bis 36 kg



3-Punkt-Gurt-System ② ⑥

Gruppe II: 15 bis 25 kg



Fangkörper-System ⑤

Gruppe II/III: 15 bis 36 kg



Sitzerhöhung
mit Schlafstütze ②

Gruppe II/III: 15 bis 36 kg



Sitzerhöhung
ohne Schlafstütze ②

- ① eigene Befestigungsgurte
- ② nur auf Sitzplätzen mit Dreipunktgurt
- ③ auf Plätzen mit Dreipunkt- oder Beckengurt und Zusatzgurt / Abstützung

- ④ zum Teil auch auf Sitzplätzen mit Beckengurt
- ⑤ auch auf Sitzplätzen mit Beckengurt
- ⑥ in Gruppe I nur mit Fangkörper

ISOFIX

Einige der abgebildeten Systeme lassen sich auch mit **ISOFIX** befestigen (nähere Informationen siehe Seite 14).

- 1 Sitzschale
- 2 Rastarm
- 3 Rastbügel

